

Beitrittserklärung

Turnverein Rheinheim 1964 e.V.



Name: _____ Vorname: _____

Geb. Datum: Eintritts Datum:

Straße: _____ Haus Nr.: _____

PLZ.: _____ Wohnort: _____

E-Mail: _____ @ _____ Tel.Nr.: _____ / _____

Gruppe: _____ Übungsleiter/in: _____

Nur bei Mutter/Kind Gruppe ausfüllen!

Vorname Kind 1: _____ Geb. Datum:

Vorname Kind 2: _____ Geb. Datum:

Jahresbeitrag: _____ €

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turnverein Rheinheim e.V. auf Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn nicht Mitglied!

Konto Inhaber: _____

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bestätige durch Unterschrift, dem Turnverein Rheinheim 1964 e.V. als aktives/passives Mitglied beizutreten und die zurzeit gültige Vereinssatzung anzuerkennen.

Datum: Unterschrift: _____

(bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)

Information für Ihre Unterlagen

Jahresbeiträge Stand Januar 2011

Erwachsene	45,00 €
Kinder bis 4 Jahre	10,00 €
Passive Mitglieder	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 J.	25,00 €
2. Kind einer Familie	15,00 €
3. Kind einer Familie	10,00 €
Mutter/Kind Gruppe	Ein Erwachsener plus Kind (er)

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

In den Turnverein Rheinheim e.V. eingetreten am: ____ . ____ . ____

Bitte zusätzlich beachten:

Aus Verwaltungsgründen ist die Beitragszahlung grundsätzlich nur durch das SEPA-Lastschriftmandat möglich! Für alle anderen ist der Jahresbeitrag bis zum 31.März eines Jahres zu überweisen.

Volksbank Hochrhein e.G. IBAN: [DE89684922000004031377](#) BIC: [GENODE61WT1](#)

Sollte der Jahresbeitrag nicht bis zum 31.März eines Jahres auf dem Vereinskonto sein, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€ berechnet.

Adress- und Kontoänderungen sind unverzüglich dem Vorstand Verwaltung zu melden, anfallende Rückbuchungsgebühren werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Laut Satzung wird der Beitrag von der Hauptversammlung festgesetzt und zu Beginn des Kalenderjahres bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft siehe §5 der Satzung.

Als Mitglied sind Sie versichert gegen Unfälle und Verletzungen während der Sportausübung, sowie auf dem direkten Weg von Wohnung und Sportstätte und umgekehrt.

Wichtig: Alle Unfälle und Verletzungen in diesem Rahmen sind unverzüglich an die Vorstandschaft zu melden.

Kinder bis zum Schuleintritt sind dem Übungsleiter vor Beginn der Übungsstunde direkt zu übergeben.

Ihr TV Rheinheim e.V.

Manuela Beck
Vorstand Verwaltung
Soolweg 12
79790 Küssaberg

Tel.: 07741 63436
Email: verwaltung@tv-rheinheim.de

Beitragsordnung des Turnverein Rheinheim e.V

§1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§2

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

§3

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist bis 31.03. des Jahres zu entrichten und beträgt jährlich mindestens:

Erwachsene	45,00 €
Kinder bis 4 Jahre	10,00 €
Passive Mitglieder	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 J.	25,00 €
2. Kind einer Familie	15,00 €
3. Kind einer Familie	10,00 €
Mutter/Kind Gruppe	Ein Erwachsener plus Kind

Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer gestellten kann auf Antrag mit Billigung der Abteilung und nach Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes Beitragsermäßigung/Beitragserlass bis zu 50% gewährt werden.

§4

Die Aufnahmegebühr beträgt 10% vom Jahresbeitrag, mindestens 2,50 €.

§5

Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Vorstand Verwaltung vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

§6

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung enthalten.

§7

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch das Bankeinzugsverfahren bis zum 31. März jeden Jahres für das entsprechende Jahr. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

§8

Mitglieder, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.März jeden Jahres für das betreffende Jahr durch Einzahlung auf das Vereinskonto. Bei Einzahlung ist der Mitgliedsname anzugeben. Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Volksbank Hochrhein eG

IBAN: DE89684922000004031377

BIC: GENODE61WT1

Zur Deckung der Mehrkosten durch die Nichtteilnahme am Bankeinzugsverfahren sind vom Mitglied zusätzlich **3,00 €** pro Zahlungseingang zu entrichten. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von **5,00 €** erhoben.

§9

Bei Vereinseintritt sind die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für das Jahr durch Einmalzahlung auf das Vereinskonto zu entrichten oder werden nach Vereinbarung zum nächsten Einzugstermin mit erhoben.

§10

Die Abteilungen können zusätzlich zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge erheben. Die zu entrichtenden Beiträge sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

§11

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren die vom Vorstand beschlossen werden.

§12

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Die Beitragsordnung tritt am rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft

Küssaberg-Rheinheim 01.03.2011
auf SEPA umgestellt am 01.01.2014

Walter Nieth
Vorstand Verwaltung

eMail: verwaltung@tv-rheinheim.de